



Dr. Axel Berg

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellv. energiepolitischer Sprecher der SPD-Fraktion

Stellungnahme zur Diätenerhöhung

In der Debatte um die Diätenerhöhung wird Abgeordneten oft vorgeworfen, sich selbst zu bedienen.

Zunächst einmal: ich kann verstehen, dass es aus der Sicht mancher so aussieht, als würden sich Politiker selbst üppige Gehälter verschreiben, während sie den Gürtel der Anderen enger schnallen. Bei genauer Betrachtung ist dem aber nicht so.

— Abgeordnete haben nach Artikel 48 Absatz 3 Satz 1 Grundgesetz und der ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts einen verfassungsrechtlichen Anspruch auf eine angemessene, ihre Unabhängigkeit sichernde Entschädigung und eine entsprechende Altersentschädigung. Beide wurden zuletzt zum 1. Januar 2003 angehoben, also vor fünf Jahren. So gesehen hat es auch für Abgeordnete mehrere Jahre Nullrunden gegeben, so wie für die Rentner.

— Das "Gehalt" der Bundestagsabgeordneten von derzeit 7.009 € brutto ist zu versteuern, so wie jedes andere Einkommen in Deutschland auch. Sonderzahlungen wie Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld, ein dreizehntes Monatsgehalt oder Werbungskostenrückerstattung bekommen Abgeordnete nicht. Dennoch ist das viel Geld, und mehr als viele Wählerinnen und Wähler verdienen. Daher auch immer wieder die erhitzte Debatte darum.

Aber was ist die Arbeit eines Bundestagsabgeordneten wert? So viel wie die eines 29-jährigen Polizisten (2.343€)? Eines Börsenanalysten in Frankfurt (8.950€)? Wenn es um die Gehälter geht, würde der Polizist sicherlich gern mit mir tauschen wollen. Aber würde er auch die Verantwortung für Entscheidungen über Krieg und Frieden und für Milliarden-Haushalte wollen? Würde auch der Börsenprofi auf ein Viertel seines Gehalts verzichten, um noch mehr arbeiten zu müssen - auch am Wochenende? Und sich nach vier Jahren vielleicht einen Job suchen zu müssen? Um dabei stets Zielscheibe der Kritik zu sein? Und würde er auch den Stress der 70-Stunden-Wochen wollen? Denn die Arbeit eines Abgeordneten spielt sich nur zum Bruchteil im Parlament ab.

Kein Schüler käme auf den Gedanken, die Arbeitszeit seines Lehrers allein auf die drei oder vier Stunden zu beschränken, die er ihn pro Woche sieht, niemand bezieht die Arbeitszeit eines Priesters nur auf dessen Anwesenheit beim Sonntagsgottesdienst. Aber bei Abgeordneten wird häufig angenommen, ihr einziger Job sei, alle paar Tage mal ein paar Stunden im Plenarsaal zu sitzen - und dort häufig auch noch zu fehlen. Die Plenarsitzungen sind in Wirklichkeit nur die winzige Spitze eines Riesenzeitberges. Viele Gremiensitzungen beginnen bereits um oder sogar vor acht Uhr morgens, es gibt Treffen mit Experten, mit Vertretern anderer Parteien, mit Betroffenen, mit Mitarbeitern der Ministerien, um Gesetze gründlich vorzubereiten. Das zieht sich über Sitzungen in Arbeitskreisen, Ausschüssen, Kommissionen, Fraktionen oft bis tief in die Nacht hinein. Und dann kommen noch die Verpflichtungen im Wahlkreis, die oft das Wochenende in Beschlag nehmen.

Wahlkreisbüro

Belgradstr. 15a
80796 München
Tel.: (089) 394180
Fax: (089) 33029906
e-mail: axel.berg@wk.bundestag.de

Immer wieder schwingt beim Thema Diätenerhöhung der Vorwurf der Selbstbedienung mit, dabei wird völlig vergessen, dass der Bundestag dazu vom Bundesverfassungsgericht ausdrücklich verpflichtet worden ist. Es existiert also ein dreifacher Druck: zum einen dafür zu sorgen, dass die Diäten nicht so unattraktiv sind, dass sie auf viele abschreckend wirken, ihren Beruf vorübergehend für die Übernahme eines Mandats aufzugeben. Zum anderen geht die allgemeine Preis- und Einkommensentwicklung weiter, wird das Leben auch für Parlamentarier und ihre Familien teurer. Zum Dritten existiert ein extremer öffentlicher Druck, was Diätenerhöhungen betrifft. Die traditionelle deutsche Mentalität einer extremen Zurückhaltung in Sachen Einkommen lässt daraus beinahe eine Zumutung werden. Man stelle sich vor: Die Geschäftsführung einer Bank würde jede Gehaltserhöhung im Vorhinein allen Kunden mitteilen. Oder die Chefredaktion eines Magazins müsste in jeder Ausgabe den Lesern erläutern wie viel jedes Mitglied verdient. Möglicherweise gäbe es erstaunliche Einsichten, wenn der Fernsehkommentator vor seiner Kritik an den Abgeordnetengehältern seine eigenen Einkünfte und Altersabsicherungen darlegen sollte (ZDF-Sprecherin Petra Gerster etwa verdient 12.500€).

Ein Blick in die Geschichte zeigt, dass die Bundestagsabgeordneten sich eben nicht gern selbst bedienen. Im Herbst 1983 stellte der Bundestagspräsident fest, dass seit 1977 die Einkommen in Handel und Industrie um 45,2% gestiegen waren, im öffentlichen Dienst um 34%, und die Lebenshaltungskosten um 30%. Anstieg der Diäten im selben Zeitraum: 0%. Als Reaktion erhöhte das Parlament seine Diäten um 4,26%. 1987 folgte der nächste Vergleich: seit 1983 waren die Löhne und Gehälter um 41,3% gestiegen, die Diäten um 16,4%. Aber auch in der Folge nahmen die Abgeordneten zwar regelmäßig die Steigerungen bei den Einkommen des Volkes zur Kenntnis, koppelten die Einkommen der Volksvertreter jedoch regelmäßig davon ab. Binnen 18 Jahren kamen neun Nullrunden zu Stande. Die Abgeordnetenbezüge stiegen um 38%, die der leitenden Angestellten um 143%. Inzwischen verdient der Prokurist eines mittelständischen Unternehmens oder der Abteilungsleiter bei BMW locker 10 - 20% mehr als ein Abgeordneter. Und die Richterbezüge, die Mitte der 70er Jahre einmal zum Maßstab für die Diäten genommen worden waren, liegen inzwischen Monat für Monat um mehr als 500 € über denen der Mitglieder des Bundestages.

Kritisiert wird vor allem, dass die Abgeordneten selbst über die Höhe von Entschädigung und Altersentschädigung entscheiden. Im Rahmen des geltenden Grundgesetzes ist es nicht möglich, die Entscheidung über die Höhe der Diät auf andere zu übertragen, obwohl auch viele Abgeordnete angesichts der meist kritischen Öffentlichkeit eine solche Übertragung der Entscheidung befürworteten. Der Bundestag muss nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts selbst über jede Erhöhung der Entschädigung entscheiden, das heißt sie kann daher nicht auf eine unabhängige Expertenkommission übertragen oder durch eine automatische jährliche Anpassung in der Höhe der durchschnittlichen Steigerung der Löhne und Gehälter ersetzt werden. 1977 hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass die Abgeordnetengehälter sich am Gehalt der Bürgermeister von Gemeinden von bis zu 100.000 Bewohnern (zum Vergleich: ein Bundestagswahlkreis hat 250.000 Einwohner) bzw. einfache Richter bei einem obersten Gerichtshof des Bundes orientieren sollen. Deshalb haben wir jetzt entschieden, die Diäten in zwei Schritten an die Vergütung der Bürgermeister von Städten und von Gemeinden mit bis zu 100.000 Einwohnern und der einfachen Bundesrichter anzupassen.

Sobald diese Orientierungsgröße erreicht ist (also über 30 Jahre nachdem das Bundesverfassungsgericht dies empfohlen hat), erfolgt eine Anhebung der Entschädigung nur, wenn sich die Vergütung der Bürgermeister und der Bundesrichter ändert. Deshalb wird die Diät zum 1.1.2008 auf 7.339€, und zum 1.1.2009 auf 7.668€ angehoben. Beide Male handelt es sich um eine Erhöhung um ca. 4,6%, was die voraussichtliche Steigerung der durchschnittlichen Steigerung des Erwerbseinkommens bis 2010 berücksichtigt. Bei der Rente haben wir gekürzt: während der Satz vorher noch 4% der Abgeordnetenentschädigung pro Jahr der Mitgliedschaft im Bundestag betrug, wurde er jetzt auf 2,5% abgesenkt. Der Höchstsatz der Altersentschädigung von nunmehr 67,5% der Abgeordnetenentschädigung wird künftig erst nach 27 Jahren und nicht wie bisher bereits nach 23 Mandatsjahren erreicht.

Was die Kostenpauschale angeht, so ist diese kein Gehalt. Damit bezahle ich die Kosten für das Wahlkreisbüro, Mehraufwendungen für meinen Aufenthalt in Berlin (wie meine Wohnung), Reisespesen, Bürokosten, Porti und Telefon, Einladungen, Wahlkreisbetreuungen. Dennoch wird diese immer wieder bei den öffentlichen Berechnungen als Gehalt eingerechnet, ungeachtet der Tatsache, dass die Tätigkeit eines Abgeordneten Kosten verursacht, die andere Berufe nicht haben. Übrigens, zum Vergleich: Britische Abgeordnete verdienen 7.205€, US-Amerikanische 13.766\$, Österreichische 7.418,62€ (welches sie 14 Mal im Jahr erhalten). Noch interessanter als das absolute Gehalt ist, wie viel eines Pro-Kopf-Einkommens ein Staat für das Gehalt eines Abgeordneten ausgibt. Zum Beispiel erhält in Luxemburg ein Abgeordneter ein Drittel mehr als auf jeden Einwohner an Einkommen entfällt, in Italien ist es sechsmal so hoch, in Portugal, Großbritannien und Österreich vier mal so hoch. Deutschland liegt mit einem Abgeordnetengehalt, das knapp drei Mal so hoch ist wie das durchschnittliche Pro-Kopf-Einkommen, im europäischen Mittelfeld.

Ich halte die Erhöhung der Diäten daher für gerechtfertigt. Nach schmerzhaften Reformen zieht die Wirtschaft wieder an, die Arbeitslosigkeit sinkt. Löhne und Gehälter steigen, so etwa um 4,1% in der Metallindustrie, um 3,6% in der Chemiebranche, um 3,1% im Baugewerbe.

Viel kritischer als die Diäten sind doch die Nebeneinkünfte der Abgeordneten, die auch nach der Einführung des neuen Systems nicht wirklich transparent sind. Die Einkünfte im Monat wurden drei Einkommensstufen zugeordnet: Stufe I 1.000 bis 3500€, Stufe II 3.500 bis 7.000€, Stufe III mehr als 7.000€. Wenn man sich ansieht, dass jemand wie Friedrich Merz neun Tätigkeiten der Stufe III angibt, so muss sich nicht nur die Frage nach seinem wirklichen Zeitaufwand als Abgeordneter stellen, sondern auch nach einer eventuellen Bestechlichkeit. Ich selbst veröffentliche meine Angaben freiwillig schon seit 1998, als ich Mitglied des Bundestages wurde.